

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 45 (1994)

Heft: 1: Expo 64

Rubrik: Denkmalpflege = Conservation du patrimoine = Conservazione dei monumenti

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege Conservation du patrimoine Conservazione dei monumenti

Die Restaurierung des Nationalratssaals – High-Tech statt Denkmalpflege?

Im Nationalratssaal blätterte die Farbfassung der Stukkaturen und Marmorierungen ab; rund 50 000 Besucher besichtigen jährlich das Bundeshaus und seine Ratssäle und stellen dabei fest, wie sich die Schweiz als Staat darstellt; der Nationalrat hatte sich in einem langwierigen Prozedere zu einer elektronischen Abstimmungsanlage durchgerungen; noch immer besaßen die Ständeräte des Kantons Jura keinen «festen Sitz» im Nationalratssaal für die Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung; Dies waren die wichtigsten Gründe für eine Restaurierung und Renovierung des Nationalratssaals.

Der Rhythmus der Sessionen lässt jeweils nur wenig Zeit zwischen den Sitzungsperioden, und der Wunsch, nicht in einem Provisorium tagen zu müssen, war im Parlament naturgemäss gross. Der Beschluss, die Herbstsession in Genf abzuhalten, fiel etwa vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Arbeitsbeginn im Saal. Nun galt es, ein enormes Arbeitsvolumen logistisch zu planen, damit Maler-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, Einbau der Elektronik, Verlegen des Teppichbodens, Reliefguss, Lederprägungen u.a. zur Zeit abgeschlossen werden konnten. Am 12. November 1993, zwei Wochen vor Beginn der Wintersession, konnten der Saal und die umliegenden Nebenzimmer dem Nationalratspräsidenten zurückgegeben werden, und am 29. November

1993 wurde die Wintersession im wiederhergestellten Saal eröffnet.

Die Arbeiten hatten in mehrerer Hinsicht speziellen Charakter. Noch vor wenigen Jahren galt das Bundeshaus, ein Werk des späten Historismus, als architektonisches Ärgernis. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren jedoch waren die Verantwortlichen im Parlament, bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung als Investitionsstelle und im Amt für Bundesbauten (AFB) bemüht, in den sechziger Jahren Vertanes und Verdorbenes wo möglich zu heilen: Die Neonröhren an den Wänden und Decken verschwanden, immer mehr m² Granolputz an den Wänden machten Rekonstruktionen der originalen Farbfassungen Platz, und die freudlos aufdringliche Möblierung der Wandelhalle wurde ersetzt.

Der Umgang mit Gesamtkunstwerken, wie das Bundeshaus als Ganzes und das Parlamentsgebäude im besondern, erweist sich erfahrungsgemäss als schwierig. Einerseits stossen solche Baudenkmäler wesensfremde Zutaten optisch energisch ab – die Möbel der Wandelhalle sind dafür ein gutes Beispiel – und andererseits verhält sich der Bau träge gegen technologische Modernisierungen, wie etwa gegen 70 km Kabel, die für die EDV- und Elektronikanlagen allein im Parlamentsgebäude eingezogen werden mussten. Retusche heisst hier wohl das Stichwort.

Die Ständeratssitze für den Kanton Jura gehören gemäss der Reihenfolge des Eintrittsjahrs eines Kantons in den Bund an die Westwand des Saals zwischen die Portale zum Vorzimmer. Dort wurden Bronzereiefs des jurassischen Künstlers Camillo aus Soulce in die bestehenden Wandtäfer eingelassen. Das Werk erinnert an die Dynamik



Foto: Amt für Bundesbauten, Bern

Die neuen Sitze der Ständeräte des Kantons Jura im Nationalratssaal, mit den Bronzereiefs von Camillo.

und das Streben nach Harmonie des jungen Kantons. Zwei Fauteuils, Repliken des Mobiliars im Saal, mit eingepprägten Jurawappen auf der Rückenlehne markieren den Ort politisch.

Der Kranz der Gemeindewappen, welche die Herkunft unserer Volksvertreter bezeichnen, wurde nach der ursprünglichen Idee des entwerfenden Architekten mit einem grossen Schweizerwappen über dem Präsidentinnenstuhl zusammengehalten. Das Schweizerkreuz verschwand 1912, weil es offenbar Schatten auf das grosse Gemälde «Wiege der Eidgenossenschaft» von Charles Giron geworfen hatte. Heute sind durch neue Beleuchtungsarten die Lichtverhältnisse so, dass eine Beeinträchtigung des Bildes durch Schattenwurf ausgeschlossen werden kann. Deshalb wurde das für die Ikonologie des Saals so wichtige Wappen nach alten Fotos rekonstruiert.

Die Knöpfe der elektronischen Abstimmungsanlage auf den Pulten der Parlamentarier wurden unter den Deckeln der ehemaligen Tintenfassern versteckt. So können die Instrumente vor allzu interessierten Besuchern und der Saal vor optischen Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Anzeigetafeln sind in die Brüstungen der Presse- und Stenografenkanzeln eingebaut, können aber hinter der Tribünenbrüstung versenkt werden. Damit hat der Saal ein Ruhe- und ein Arbeitsgesicht erhalten. Ein neuer, qualitativ hochstehender wollener Auslege-teppich ersetzte zudem seinen Kunststoff-Vorgänger mit gleichem Dessin.

Für die vierte Landessprache wurde neu eine Dolmetscherkabine eingebaut, und damit die Symmetrie im Saal gewahrt blieb, wurde gleich noch eine vierte eingerichtet, obwohl schon die zwei alten Kabinen für

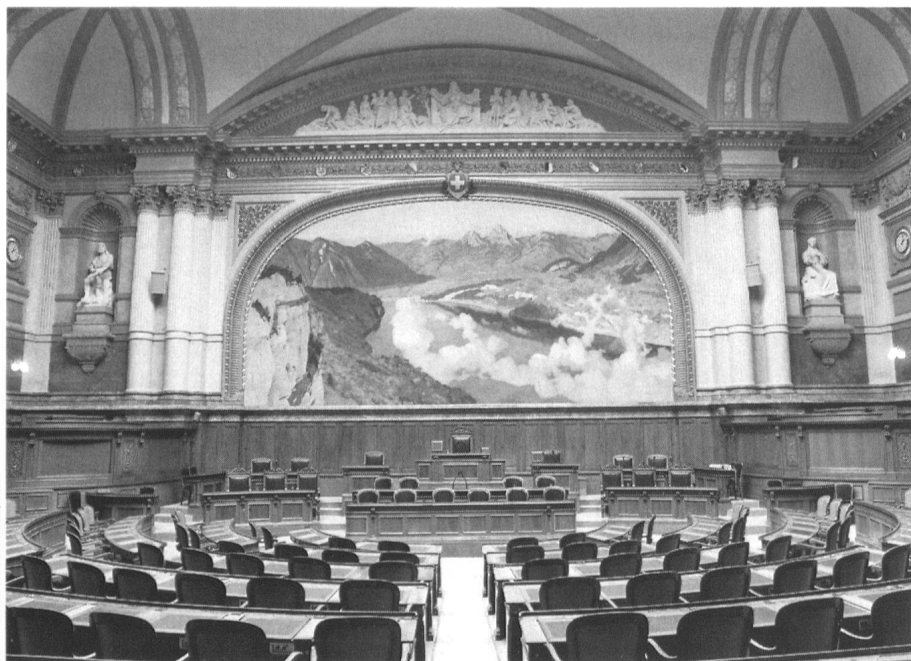


Foto: Amt für Bundesbauten, Bern

Der Nationalratssaal nach der Restaurierung mit dem neuen Schweizerwappen über dem Gemälde von Charles Giron.

den Gesamteindruck des Saals nicht eben förderlich waren.

Die Farbfassung des Korridors zu den Publikumsribünen konnte hingegen gemäss den Befunden unter dem Granolputz wiederhergestellt werden. Die originalen Grüntöne bieten nun eine harmonische Vorbereitung auf den Eintritt in die ziegelrot gefassten Publikumsribünen, wo heute jeder Platz individuell an die Übersetzeranlage angeschlossen werden kann.

Die gesamte Restaurierung scheint viel an High-Tech und wenig an Pflege des «schweizerischsten» aller Baudenkmäler zu sein. Die technischen Anforderungen, die im Hinblick auf den Parlamentsbetrieb an dieses Haus gestellt werden, sind jedoch enorm. Niemand kann und will die Arbeit des Parlaments in diesem Haus behindern. Es gilt deshalb auch in diesem Gebäude dafür zu sorgen, dass das Baudenkmal durch die Veränderung sein Gesicht nicht verliert, sondern es vielmehr so weit als möglich zurückgewinnt. Diesem Ziel war das Parlamentsgebäude seit vierzig Jahren nie mehr so nahe.

*Martin Fröhlich,
Denkmalpfleger der bundeseigenen Bauten
im Amt für Bundesbauten*

Abbruch der Kocherhäuser in Bern

Die Kocherhäuser an der Laupenstrasse in Bern sind im Frühjahr 1993 nach langwierigen Auseinandersetzungen abgebrochen worden.

Es kam ihnen in mancherlei Hinsicht überragende Bedeutung zu: als Bestandteil der frühesten Quartierplanung Berns, als zusammen mit den Escher-Häusern am Zeltweg in Zürich ältestes Doppelmehrfamilienhaus der Schweiz (Baujahr 1839–41), als differenziert gestalteter, mit hochstehenden Intérieurs ausgestatteter Bau des Hochklassizismus (Architekt Rudolf Stettler) und als jahrzehntelanger Wohnsitz des berühmten Chirurgen und Nobelpreisträgers Theodor Kocher, der seinerseits um 1890 hervorragende Innenausstattungen beisteuerte (vgl. den Beitrag von Anne-Marie Biland in UKdm 1992·1, S. 167 ff.). In ihrem guten bautechnischen Zustand wären die Kocherhäuser ohne weiteres restaurierfähig und für neue Nutzungen adaptierbar gewesen.

Durch die 1980 in einer Gemeindeabstimmung genehmigte «Planung Villette» zum Abbruch freigegeben, war der Bau zehn Jahre später Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Die Berner Denkmalpflege und der Berner Heimatschutz, ferner ein «Verein für die Erhaltung der Kocherhäuser» setzten sich für den überaus wichtigen Zeugen ein. Die Fachkommissionen von Stadt, Kanton und Bund erkannten



Kocherhäuser in Bern, Aussenaufnahme Seite Laupenstrasse, April 1993.

dem markanten Bau denn auch unmissverständlich nationale Bedeutung zu.

Nachdem bereits im Rahmen eines Wettbewerbes 1989 ein interessanter Vorschlag für die Ergänzung des Altbaus mit abgerückten Neubauteilen längs der Belpstrasse eingereicht, von der Jury jedoch abgelehnt worden war, wurde der Bauherrschaft ein «dritter Weg» zwischen unveränderter Beibehaltung und Abbruch vorgeschlagen: Dieser dritte Weg hätte die Realisierung der vorgesehenen Bruttogeschossfläche unter Einbezug der Kocherhäuser ermöglicht. Alle diese konstruktiven Bemühungen blieben erfolglos. Die Burgergemeinde Bern als Eigentümerin und die «Berner Versicherung» als Bauherrin beharrten auf dem Neubauprojekt gemäss genehmigtem «Überbauungs-

plan Villette». Ende 1992 lehnte der Regierungsrat des Kantons Bern eine Unterschutzstellung der Kocherhäuser ab, und Anfang 1993 beschloss das Bundesgericht, auf eine Beschwerde des Berner Heimatschutzes nicht einzutreten. Der Abbruch wurde 1993 vollzogen, nachdem eine eingehende Dokumentation angelegt worden war.

Mit dem Verschwinden der Kocherhäuser hat der Denkmälerbestand der Stadt Bern den seit mehreren Jahrzehnten schwersten Verlust erlitten, vergleichbar höchstens mit dem Abbruch von Kavalleriekaserne und Zollhäusern im Jahre 1965 für die Betriebsgebäude des neuen Bahnhofs an der nordwestlichen Front des Bollwerks.

*Bernhard Furrer
Denkmalpfleger der Stadt Bern*



Kocherhäuser an der Laupenstrasse in Bern, Schnitt, Zustand 1993.

Nach dem Krieg gebaut und schon schutzwürdig?

Die Stadt Zürich verfügt über das «Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung», welches gemäss den Bestimmungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erstellt wird. Bauten, die in dieses Inventar aufgenommen werden, stehen zwar formell noch nicht unter Schutz, gelten aber als schutzverdächtig. Das Büro für Denkmalpflege ist beauftragt, dieses Inventar laufend zu ergänzen. Gegenwärtig ist die Architektur der Stadt Zürich bis in die dreissiger Jahre aufgearbeitet, sind die wichtigsten Gebäude weitgehend inventarisiert, und einige Bauten aus dieser Zeit stehen bereits unter Denkmalschutz.

Nun gilt es, sich vor allem mit den Bauten der Nachkriegszeit auseinanderzusetzen, um in erster Linie zu vermeiden, dass voreilig Bauten zerstört werden, die Zeugen des ausgehenden 20. Jahrhunderts sind. Man muss sich vergegenwärtigen, dass Häu-

ser aus den fünfziger Jahren bereits historischen Charakter haben, denn auch sie sind schon bald ein halbes Jahrhundert alt. Damit ist ein weiteres wichtiges Problem angesprochen: Durch die Tatsache, dass die Architektur der Nachkriegszeit erst in Rudimenten aufgearbeitet ist, ist es nicht einfach, für eine Architektur, die zwar noch vergleichsweise jung, aber dennoch bereits historisch ist, greifende Qualitätsurteile abzugeben. Ausserdem verläuft der Anerkennungsprozess gegenüber Nachkriegsarchitektur in breiten Kreisen naturgemäss viel stockender und schwerfälliger als bei einer Architektur, die hundertjährig oder älter ist. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, sich im Rahmen der Inventarisierung mit diesen Bauten zu beschäftigen und sich ihnen zu nähern, dies um so mehr, als jetzt die ersten, zum Teil kaum reversiblen Schäden der Bauten, vor allem der sechziger Jahre, auf uns zukommen. Für die Ergänzung des «Inventars der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung» bedeutet dies konkret, sich mit

Hochhäusern, Betonbauten, modernen Geschäftshäusern usw. auseinanderzusetzen. Es können nicht mehr dieselben Qualitätskriterien angewendet werden wie bei den Bauten der Jahrhundertwende oder älteren Gebäuden. Das Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, für die Beurteilung der Nachkriegsarchitektur Kriterien zu ermitteln und sich auch theoretisch in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts einzuarbeiten.

Hochbauamt der Stadt Zürich

Büro für Denkmalpflege

Simone Rümmele

Museen / Ausstellungen Musées / Expositions Musei / Esposizioni

Himmel, Hölle, Fegefeuer – Das Jenseits im Mittelalter

Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, 4. März bis 29. Mai 1994. Öffnungszeiten: Tägl. 10–17 Uhr. Führungen nach Vereinbarung (Tel. 01/218 65 34). Ausstellungskatalog à Fr. 48.–

Wer zwischen dem 4. März und 29. Mai 1994 das Schweizerische Landesmuseum besucht, kann zur Hölle fahren, kann aber auch in den Himmel kommen. – Wir bauen nämlich in einer kulturhistorischen Ausstellung die mittelalterliche Jenseitsstopographie nach. Darin wird Ernst und Witz, Tiefgründiges und Groteskes zu finden sein, aber alles mit Respekt dargestellt. Es wird eine Thematik aufgegriffen, die für das Verständnis der Kunstgeschichte von erheblicher Bedeutung ist.

Worum geht es? – Aufbauend auf eher dürtigen Andeutungen in der Bibel entstand im christlichen Mittelalter eine überaus reiche Welt von Jenseitsvorstellungen. Die Visualisierung von Weltgericht, Himmel und Hölle wurde fortan zu einer Hauptaufgabe der bildenden Kunst. In der Hoffnung auf ein gnädiges Jenseits wurden aber auch Almosen verteilt, Spitäler gegründet und Kirchen errichtet. Vermögende Personen, Bruderschaften und Gemeinden haben Altäre gestiftet. Aus den Zinsen des Pfrundkapitals sollten Priester besoldet werden, die für das Seelenheil der Stifter bis zum Jüngsten Tag Messe zu lesen hatten. Zum Schmuck dieser Altäre wurden die Altarbilder angefertigt, die heute in den Museen hängen. Der grösste Teil an Kunstschätzen aus dem Mittelalter und der Renaissance stammt somit aus dem Kult für die Armen Seelen. Solche Zusammenhänge, die häufig selbst Kunsthistorikern nicht be-

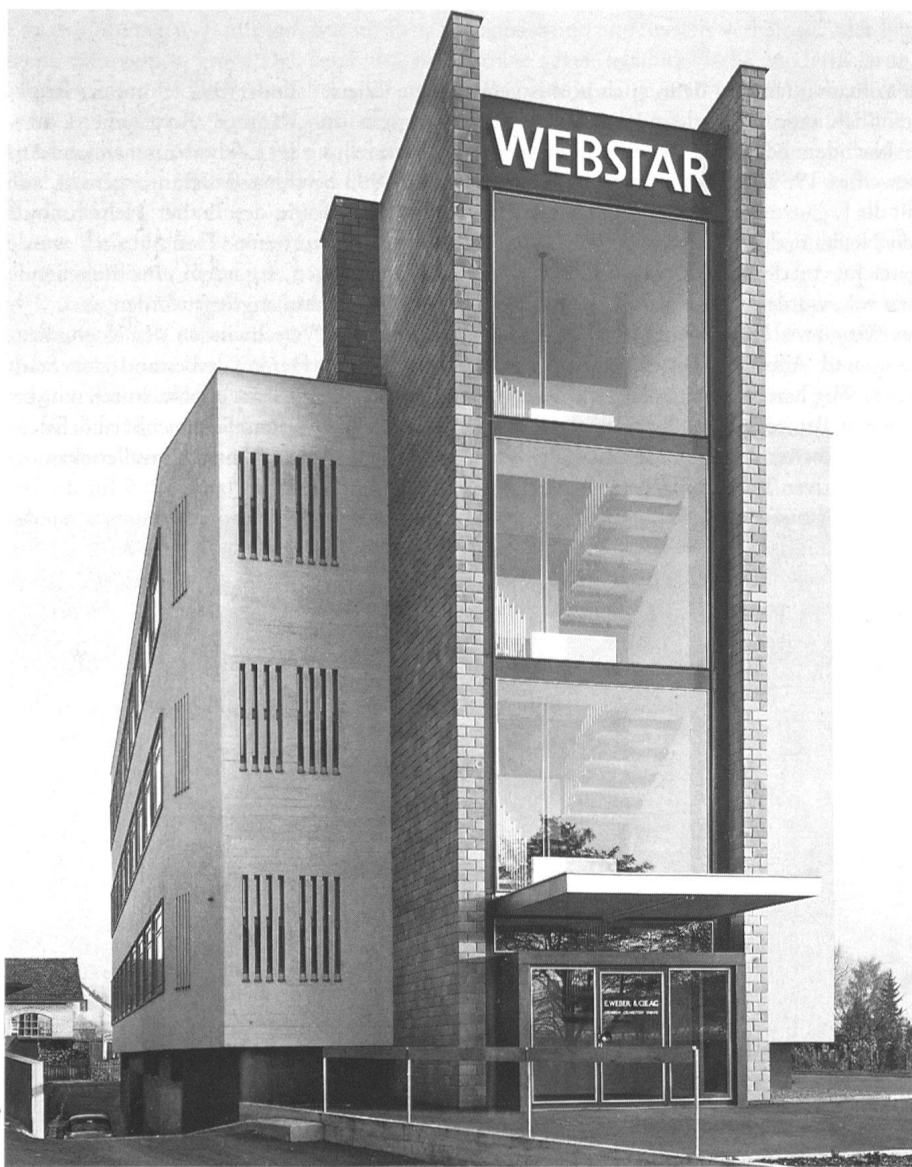


Foto: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

Lager- und Bürogebäude E. Weber & Co in Zürich, 1956, von Justus Dahinden, seit 1993 im «Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung» verzeichnet.